

NIEDERSCHRIFT

- Gremium:** Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 13
- Sitzung am:** Donnerstag, 20. November 2014
- Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal
- Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr
- Sitzungsende:** 21:34 Uhr
-
- Status:** Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 16.10.2014 und 23.10.2014
2. Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Erweiterung der Fachoberschule Karlsfeld, Vorstellung des Erweiterungskonzeptes und der baulichen Planungen
4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hochstraße / Bajuwarenstraße; Aufstellungsbeschluss
5. Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Karlsfeld; Vorstellung durch die CIMA Beratung & Management GmbH - Beschluss
6. Nachtragshaushaltssatzung 2014 - Beschluss des Gemeinderats
7. Neuerlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Karlsfeld
8. Bekanntgaben und Anfragen

20. November 2014
Nr. 104/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 16.10.2014 und 23.10.2014

Beschluss:

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 16.10.2014 und 23.10.2014 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
20. November 2014
Nr. 107/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hochstraße / Bajuwarenstraße; - Aufstellungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird dem ursprünglichen TOP in der Ladung - Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Karlsfeld - vorgezogen, da der Referent der CIMA noch nicht im Hause ist.

Sachverhalt:

Im Bereich zwischen Hochstraße und Bajuwarenstraße ist im gültigen Flächennutzungsplan eine „Dreiecksfläche“ als Gewerbegebiet dargestellt. Der Gemeinderat hat bei der Ausweisung die Absicht bekundet, diese Fläche nur nach weiterer Diskussion mit der Bürgerschaft in der Flächennutzungsplandarstellung beizubehalten.

Im Rahmen des Bürgerdialogs zum Thema „Gewerbeentwicklung in Karlsfeld“ hat der Bürgerarbeitskreis diesen Bereich als für eine Gewerbeansiedlung nicht geeignet angesehen, hier könnte man sich jedoch eine Bebauung generell vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan im Bereich zwischen Hochstraße und Bajuwarenstraße zu ändern und diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche wieder ausweisen. Die Verwaltung wird beauftragt das erforderliche Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	4

Gemeinderat
20. November 2014
Nr. 109/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Nachtragshaushaltssatzung 2014 - Beschluss des Gemeinderats

Sachverhalt vor:

Auf die Hauptausschusssitzung vom 11.11.2014 wird verwiesen.

Im Verwaltungshaushalt sind die Steuereinnahmen im Jahr 2014 deutlich höher als veranschlagt, im Vermögenshaushalt wurden einige Veränderungen wegen nicht erfolgter Maßnahmen erforderlich.

Diese Punkte sind nunmehr im Nachtragshaushalt 2014 berücksichtigt

Weiterhin wurden Änderungen im Stellenplan 2014 notwendig.

Da der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplans ist, bedarf die Änderung des Stellenplans zur Schaffung neuer oder zur Anhebung vorhandener Stellen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anstatt der bisher vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 2,9 Mio. € ist nunmehr keine Kreditaufnahme im Jahr 2014 vorgesehen.

Herr Linde berichtet weiter, dass er eine kleine Powerpoint-Präsentation zusammengestellt hat auch für die neuen Gemeinderatsmitglieder, um zu sehen wie es abläuft, einen Haushalt aufzustellen.

Herr Linde stellt Geschäftsordnungsantrag.

Er bittet darum abzustimmen, ob diese Präsentation vorgestellt werden kann oder nicht. Wenn nicht, würde er diesen für den Beginn der Haushaltsberatungen wieder ansetzen.

Beschluss:

Das Gremium ist damit einverstanden, dass Herr Linde diesen Vortrag zum Haushaltsthema fortsetzt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5

Die Präsentation wird von Herrn Linde vorgestellt, ist Beilage des Protokolls und wird ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass folgender Nachtragshaushaltsatzung:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	2.200.000 €		30.230.000 €	32.430.000 €
b) im Vermögenhaushalt die Einnahmen und Ausgaben		2.600.000 €	6.800.000 €	4.200.000 €

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 2.900.000 EUR um 2.900.000 EUR vermindert.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht mehr vorgesehen.

- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 1.700.000 € festgesetzt (unverändert).
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan der Volkshochschule Karlsfeld sind nicht vorgesehen (unverändert).

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 605.000 € festgesetzt (unverändert).
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld und der Volkshochschule Karlsfeld werden nicht festgesetzt (unverändert).

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt (unverändert).
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 550.000 €, für die Volkshochschule Karlsfeld auf 30.000 € festgesetzt (unverändert).

§ 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Karlsfeld,

Gemeinde Karlsfeld

Kolbe
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
20. November 2014
Nr. 110/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neuerlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Karlsfeld

Sachverhalt:

Auf die Hauptausschusssitzungen vom 20.05.2014, 03.06.2014 und 23.09.2014 wird verwiesen.

Am 23.09.2014 sprach der Hauptausschuss seine Empfehlung für den Gemeinderat aus.

Auf Grund nochmaliger Überprüfung hat sich herausgestellt, dass die neu formulierte Regelung des **§ 6 Abs. 2** des Entwurfs der Geschäftsordnung nochmals beraten werden muss.

Es ist nach herrschender Kommentarmeinung und nach Rücksprache mit dem Landratsamt Dachau, Rechtsaufsicht, nur möglich

1. Alternative:

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein erster und zweiter Stellvertreter namentlich bestellt. (Regelung bisher)

oder

2. Alternative:

Für die Ausschussmitglieder werden für den Fall der Verhinderung Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen namentlich bestellt, in der von den Fraktionen vorgesehenen Reihung.

Die Formulierung: „Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein erster und zweiter Stellvertreter namentlich bestellt. Sollten diese verhindert sein, wird nach der Reihenfolge einer Vertretungsliste eine weitere Person benannt.“ wie in der Hauptausschusssitzung am 23.09.2014 beschlossen wurde, kann in der Geschäftsordnung nicht aufgenommen werden.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in Bezug auf § 6 Abs. 2 folgende Regelung:

Für die Ausschussmitglieder werden für den Fall der Verhinderung Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen namentlich bestellt, in der von den Fraktionen vorgesehenen Reihung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5

2. Beschluss:

Die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung mit der Änderung des § 6 Abs. 2 wird beschlossen. Sie tritt am 01.12.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0